

**Elterninfo über die Hygienemaßnahmen an der
Anne-Frank-Schule, Adlerstr. 13, 50997 Köln
im Zeitraum der Corona Pandemie**

(Stand 17.08.2021)

**Den Präsenzunterricht nach Studentafel
unter den gegebenen Voraussetzungen aufzunehmen
und
die Gesundheit und Unversehrtheit der Schülerinnen/Schüler und
der Lehrkräfte/MitarbeiterInnen zu gewährleisten,
gilt es umzusetzen.**

Bitte lesen Sie die Hinweise zusammen mit Ihrem Kind und erklären Sie diese Ihrem Kind.

Das richtige Händewaschen wird am besten immer wieder zusammen geübt sowie auch das richtige Aufsetzen und der hygienisch einwandfreie Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Menschen immer im Schulhaus im SJ 21/22 zu tragen. Die Schülerschaft, das Lehr-, das Schulpersonal und die OGS Mitarbeiter-innen tragen medizinische Masken.

Ausnahme für die Schülerinnen und Schüler:

Die Kinder dürfen Alltagsmasken tragen, wenn medizinische Masken für das Gesicht zu groß geschnitten sind. Sonst tragen alle Kinder auch am Unterrichtsplatz in der Klasse während des ganzen Unterrichtstages eine MNB.

1. Betreten/Verlassen der Schule und Klassenraum

- Die Schule bietet **ab 7.55 Uhr eine Frühaufsicht** auf dem Schulhof an. Eltern können zwischen 7.55 bis 8.10 Uhr ihr Schulkind zur Schule schicken.
- Auf dem Schulhof müssen die Kinder keine Masken mehr tragen, aber sobald sie das Schulgebäude betreten muss die Maske aufgesetzt werden. Die Kinder sollten ihre Maske Griff bereithalten (Handgelenk, unter dem Kinn, im Ranzen,...).
- Die Kinder gehen beim 8.10 Uhr-Gong direkt ins Haus über die **getrennten und festgelegten Eingänge (A bis E)** wie im vergangenen Schuljahr.

Eingang A Haupteingang	2a, 3b, 4a, 1b
Eingang B Schwenktorschulhof, Schulhoftüre	2b, 3c, 4c
Eingang C Sportwiese, Neubautüre	2c, 3d, 1d
Eingang D Lehrerparkplatz, OGS Hintertreppe	2d, 3a, 4b, 1a
Eingang E Außentreppe UG	4d, 1c

- Eltern sollten die Kinder der 2., 3. und 4. Schuljahre nur bis zum Schulhofeingang begleiten. Die „Kiss-and-go-Zone“ beginnt in jedem Fall an den Schulgebäude-Eingängen. Eltern begleiten **nicht** ihre Kinder ins Haus!
- Zwei Ausnahmen wird es für die ersten Klassen geben, die bis zum 3.9.21 gelten:
Die 1. Klassen sammeln sich morgens auf dem Schulhof an dem entsprechenden Klassentierschild. Die/der Klassenlehrer*in holt dort um 8.10 Uhr die Kinder ab. Die Eltern können bis zum Abholen auf dem Schulhof bleiben bis die/der Klassenlehrer*in kommt.
In der ersten Zeit kann eine Begleitung des Kindes bis zur Klassentüre im Einzelfall nötig sein. Das ist bis zum 3.9.21 möglich, aber sollte die Ausnahme bleiben. Die Eltern müssen immer eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die **Desinfektionssprühständer** stehen an Ein- und Ausgängen der Schule und Etagenzugängen und werden **beim Eintreten und Verlassen** des Schulgebäudes benutzt.
- Die Kinder gehen die festgelegten Wege durchs Haus und betreten **ohne zu drängeln** den Klassenraum.
- Das **Berühren der Geländer und Türgriffe sollte vermieden** werden.
- Die Kinder sollten bevor sie zur Schule kommen möglichst zuhause den Toilettengang verrichten, um Wege durchs Haus zu vermeiden.
- Nach dem Unterricht verlassen die Kinder das Schulgebäude auf dem Weg (Eingänge A bis E), auf dem sie morgens gekommen sind. Eltern können ihre Kinder an diesen Eingängen abholen.

2. Lerngruppen

- Für einen kompletten Präsenzstundenplan in voller Klassenstärke gilt:
Alle Kinder einer Klasse setzen sich nach **einem festgelegten Sitzplan an die Tische oder in den Sitzkreis, die Anwesenheit wird genau protokolliert** und im Klassenbuch und auf dem Lehrerpult für die/den Fachlehrer*in dokumentiert. Partner- und Gruppenarbeit sind bei Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Klassenübergreifende Mischungen in einer Stufe sind erlaubt, wenn es sich um eine feste Gruppe nach dem Plan der Schule handelt (z.B. Religionsunterricht, Aufteilgruppen im Vertretungsfall...).
- Immer vor dem **Essen**, nach dem **Toilettengang**, nach **einer Außenpause**, nach dem **Sport**, nach **Husten, Niesen oder Naseputzen** müssen die Hände außen, innen, zwischen den Fingern und auch die Fingernägel mit Seife ca. 30 Sekunden gewaschen, bzw. an den Desinfektionssprühständern desinfiziert werden.
- Essen und Getränke dürfen nicht mit anderen geteilt werden. Jeder nutzt seine eigenen Materialien und Bücher. An **Geburtstagen** darf nur einzeln industriell Verpacktes (Gummibärchen...) mitgebracht und an andere Kinder verteilt werden.

- **Trennung der Stufen in den Hofpausen**

1. Pause

Der Zugang und Abgang zum Schulhof erfolgt für Stufe 3 und 4 über die separaten Ein- und Ausgänge, so dass sich die Stufen 1/2 und 3/4 nicht begegnen können.

9.45 Uhr bis 10.03 Uhr	10.03 Uhr bis 10.21 Uhr
3. und 4. Schuljahr auf dem Schulhof	1. und 2. Schuljahr auf dem Schulhof

2. Pause

Der Beginn der 2. Pause wird auf 11.50 Uhr verschoben, damit Kinder, die um 11.45 Uhr Unterrichtsschluss haben, geordnet das Schulgebäude verlassen können, ohne auf rauslaufende Pausenkinder zu treffen. Die Stufen 1, 2 und 3 benutzen die Corona Ausgänge, Stufe 4 die Sportwiesentür.

11.50 Uhr bis 12.05 Uhr	11.50 Uhr bis 12.05 Uhr
1./2. und 3. Schuljahr auf dem Schulhof	4. Schuljahr auf der Sportwiese

- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung gehört verpflichtend** zur Grundausrüstung aller Schülerinnen und Schüler. Hierfür tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.
- Die Eltern werden gebeten, **ihren Kindern ein bis zwei Ersatzmasken in einer Schachtel oder in einer Tüte mitzugeben**, insbesondere wenn die Kinder Sportunterricht haben.
- Jeden Tag müssen den Kindern **frische** Masken mitgegeben werden.
- Bewusstes aggressives Anhusten oder Teilnahme an körperlichen Auseinandersetzungen sind verboten und **stören den Schulfrieden**. Ordnungsmaßnahmen können bei gravierenden Regelverstößen ohne Vorwahrungen oder Verweise nach Anhörung direkt ausgesprochen werden.
- Bis aufs Weitere darf in den Klassenräumen **nicht gesungen** werden. Singen ist nur draußen erlaubt.
- **Sport** soll nach Möglichkeit draußen stattfinden (kein Kontaktsport). Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Maske uneingeschränkt stattfinden.

Die Umkleidesituation wird entzerrt, indem weitere Plätze zum Umziehen in den Räumen der TH eingerichtet werden. Die Plätze zum Umziehen sind entsprechend den Abstandsregeln markiert.

Das Aufeinandertreffen verschiedener Sportgruppen ist ausgeschlossen, da die Pausen zwischen den Sportdoppelstunden einen kontaktlosen Wechsel ermöglichen.

- **Schwimmunterricht** wird für ein halbes Jahr in zwei 3. Klassen durchgeführt. Der Bustransport wird von der Stadt Köln organisiert. Zusätzlich richtet die Schule zwei Fördergruppen für Nicht-Schwimmer aus den 4. Schuljahren ein.

Während der Schwimmzeit befinden sich keine andere Schulen und keine weiteren Gruppen in dem jeweiligen Bad. Auch während der Umkleidesituation gibt es keinen Kontakt mit anderen fremden Gruppen.

Im Schwimmbad werden besondere Abstands- und Hygieneregeln beachtet. Das Tragen eines Mundschutzes ist in der Schwimmhalle nicht verpflichtend.

Die Eltern der Drittklässler werden über die Besonderheiten und Details des Schwimmunterrichts in einem gesonderten Elternbrief von den Sportlehrer*innen informiert.

3. Vertretungsunterricht

- Der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wird im SJ 21/22 vollständig im Präsenzunterricht nach Stundentafel stattfinden:
- Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im Präsenzunterricht wendet die Schule ihr bewährtes und genehmigtes Vertretungskonzept an:
 - o Im Vertretungsfall am ersten Tag wird der Unterricht der Klasse nach Plan vertreten. Für die evtl. folgenden Vertretungstage werden die Eltern über die neuen Vertretungszeiten schriftlich informiert.
 - o Folgende Vertretungsmaßnahmen können ergriffen werden:
 - Vertretungsreserve auflösen
 - 2 Klassen aufteilen
 - Betreuung zweier Klassen durch einen Lehrer in der Aula (Maskenpflicht, eine Lerngruppe sitzt rechts, eine links mit großem Abstand, Querlüftung herstellen)
 - Fördergruppen auflösen
 - Mehrarbeit
 - Doppeltbesetzungen (ohne GL) auflösen
 - 1 Lehrer geht mit zwei Klassen auf den Schulhof/ in Türkis und Grün (Lesen)
 - GL-Doppeltbesetzungen auflösen
 - o Im Aufteilungsfall gewährleisten wir einen angemessenen Hygieneschutz, in dem Sitzordnung und jeweilige Anwesenheit der Kinder dokumentiert wird. Kinder werden im Aufteilungsfall von der aufnehmenden Klasse nur mit ausreichendem Abstand (über 1,50m) beaufsichtigt.

4. Raumluf und Flächenhygiene

- In allen Klassenräumen und in der Turnhalle sind alle Fenster gangbar und die Räume gut zu lüften. In der kalten Jahreszeit wird nach jeder Unterrichtsstunde durch das Öffnen aller Fenster gelüftet: **5 min Stoßlüftung nach 45 min sowie 3 - 5 min Stoßlüftung nach 20 min und 10 - 15 min vor dem Unterricht und die gesamten Hofpausen hindurch mit weit geöffneten Fenstern (15 min) gelten als ausreichende Lüftungsintervalle.**
- **Die Eltern werden in der kalten Jahreszeit gebeten, den Kindern wärmende Kleidungsstücke (Fliespullis,...) zu besorgen.** Auch können die Kinder, wenn ihnen zu kalt ist, die Jacken im Klassenraum anziehen.

- Kontaktflächen (Türgriffe, Treppengeländer, Böden, Tischflächen) werden mindestens einmal täglich von den Reinigungskräften gereinigt.
- Die Stühle in der Klasse verbleiben immer auf dem Boden.
- Allgemeine Arbeitsmaterialien (Karteien, Bücher z. Ausleihe...) dürfen genutzt werden.

5. Krankheit

- **Kinder mit Symptomen (z.B. Niesen, Husten, Fieber, Hals- und Gliederschmerzen, Kurzatmigkeit, Veränderungen des Geruchs- und Geschmacksinnes) MÜSSEN dem Unterricht fernbleiben.** Die Krankmeldung durch die Eltern erfolgt vor dem Unterricht ab 8.00 Uhr bis 8.10 Uhr telefonisch: 02233-994455-20 oder -21.
- Sollten Kinder trotzdem zum Unterricht erscheinen, müssen sie **unverzüglich** abgeholt werden. Bis zum Abholen werden die erkrankten Kinder von den anderen Kindern deutlich räumlich getrennt.
- Die entsprechenden Symptome machen eine individuelle ärztliche Abklärung in den nächsten 24 Stunden notwendig und die Schule ist zunächst nicht zu betreten. Das folgende Schema gibt Eltern entsprechende Hilfestellungen, wie sie weiterfahren müssen. [Hier klicken](#) oder auf der HP unter Corona News zu finden.
- Bezgl. des Schutzes von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern müssen sich die Eltern auf der Internetseite des MSB informieren:
<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>
- Ebenso finden sich dort Hinweise zum Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben.

6. Besucher im Haus

- **Eltern betreten das Schulgebäude in der Regel nicht**, außer sie wurden von der Schule oder OGS gerufen.
- Eltern müssen während des Aufenthaltes im Schulgebäude ebenfalls eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend tragen!**
- Wenn Eltern ein Anliegen haben, dann nehmen sie mit dem Schulsekretariat telefonischen Kontakt auf oder nutzen die E-Mail-Adresse der Schule (s. Homepage: Kontakt).
- Alle Unterlagen/Briefe können in den grünen Briefkasten am Haupteingang eingeworfen werden.

7. Offene Ganztagschule

- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im OGS-Bereich gilt entsprechend den vorstehenden Regelungen der Schule:
Für den Bereich der OGS gilt, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Gruppenräumen der Ganztags- und Betreuungsangebote und im Innenbereich der Schule erforderlich ist.
- Alle **OGS-Kinder** werden in der Regel in einer festen gemischten OGS Gruppe (bestehend aus zwei Klassen) in einem eigenen Klassen-, bzw. Gruppenraum betreut.
- Für die Einnahme der Speisen stehen der Speiseraum und alle Klassen- und Gruppenräume zur Verfügung. Ein genauer Essensablaufplan regelt diese besondere Situation.
- Grundsätzlich gilt im Speiseraum:
Es speisen gleichzeitig nicht mehr als zwei OGS-Gruppen. Die mittlere Tischreihe entfällt, um den Abstand sicher einhalten zu können.
- Alle Essenstische werden nach jeder Benutzung gereinigt und es wird in den Essensräumen für ausreichende Belüftung gesorgt.
- Ein OGS-Tag endet für die OGS Kinder frühestens erst um 15 Uhr und endet um 16 Uhr. Ein vorzeitiges Abholen ist nur nach Rücksprache freitags nach dem Mittagessen möglich.
- Jeden Tag wird eine **Betreuung vor dem Unterricht** von 7.30 bis 8.10 Uhr in einem Raum (rote Gruppe) angeboten. Da es hier zu Mischungen von verschiedenen Klassen kommen kann, muss von allen Menschen in dieser Zeit in der roten Gruppe eine M-N-B getragen werden.
- Die **OGS Frühbetreuung** wird am Dienstag bis Freitag von 8.10 bis 9.00 Uhr in einem Raum (rote Gruppe) angeboten. Da es hier zu Mischungen von verschiedenen Klassen kommen kann, muss von allen Menschen in dieser Zeit in der roten Gruppe eine M-N-B getragen werden.
- Die Zentrale ist geschlossen.
- Teilnahme am Mittagessen ist Pflicht!
- Die Klassen 1-4 werden nicht von den Eltern in der Schule abgeholt, sondern die Kinder werden von der OGS Mitarbeiterinnen zu dem mitgeteilten Zeitpunkt zu dem Schulhausausgang (A bis D) geschickt. Die Kinder verlassen selbstständig das Gebäude. (Die OGS benötigt hierfür eine kurze schriftliche Mitteilung der Eltern mit genauer Zeitangabe).
- Bei Rückkehr zum angepassten Präsenzbetrieb eine vollständige Beschulung aller Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schulen ermöglicht, gibt es dort keine Angebote der pädagogischen Betreuung mehr. Die Schülerinnen und Schüler nehmen wieder regulär am Präsenzunterricht teil und zusätzlich die OGS Kinder am normalen OGS-Ganztagsbetrieb.

8. Testung

Das Lolli-Testverfahren wird ab dem 19.8.21 natürlich weitergeführt. Alle Schulkinder werden zwei Mal pro Woche mit einem sogenannten "Lolli-Test" auf das Coronavirus untersucht.

Alle anwesenden Kinder der Stufe 1 und 2 werden an den Tagen Montag und Mittwoch und die Kinder der Stufen 3 und 4 an den Tagen Dienstag und Donnerstag, so dass jedes Kind in der Woche an zwei Lolli-Tests teilnimmt.

Bei positiven Testergebnissen informieren wir Sie nach dem Pooltesttag morgens zwischen 7.15 bis 7.30 Uhr über den E-Mail-Verteiler der Klassenlehrerin/den Klassenlehrer.

Kinder, die zu einem positiven Pool gehören, kommen an diesem Tag nicht in die Schule, sondern werden noch einmal – jetzt anhand einer individuellen Probe – mit der PCR-Methode sofort morgens getestet. Diese muss von den Eltern an diesem Tag bis 8.30 Uhr in der Schule abgegeben werden.

Für diese Probe erhalten die Kinder einmalig ein Teströhrchen mit nach Hause, das die Eltern nach der Anleitung (kommt per Mail) entsprechend registrieren und beschriften müssen.

Die Schule darf von diesen Kindern erst wieder besucht werden, wenn ein negativer PCR Test vorliegt. So lange verbleiben diese Kinder zuhause.

Weitere wichtige schulische Informationen zur Lolli Testung - auch zum Datenschutz - erhalten Sie auf unserer Homepage: [Bitte hier klicken](#).

Weiterführende Informationen zur Lolli-Testung – auch in verschiedenen Sprachen – erhalten Sie auf der Homepage des MSBs: [Bitte hier klicken](#).

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass wir gemeinsam – Eltern und Lehrkräfte – **alle Maßnahmen und neuen Regeln den Kindern erläutern müssen**.

Auch werden wir die jungen Kinder mit Augenmaß und der angezeigten Freundlichkeit an die Einhaltung der vielen Regeln erinnern.

Auch geht es darum, dass sich die Kinder untereinander bei der Regeleinhaltung unterstützen und nicht in Streit über „Regelbrecher“ geraten. Bitte sagen Sie Ihrem Kind, dass es keine Aufsichtsaufgaben hat, sondern allein auf das eigene Verhalten achten soll.

Schule erinnert: Die Eltern sind für die Bewältigung des Schulweges und das pünktliche Erscheinen in der Schule ihrer Kinder verantwortlich.

Wir hoffen, dass es uns allen gemeinsam gelingen wird, den Unterricht nach Studentafel aufrecht zu erhalten, wenn alle Beteiligten die Maßnahmen kennen und sie konsequent einhalten.

Gez. Die Schulleitung